

18.7.1917

5A

### Die Nutzbarmachung der Ernte.

N Berlin, 16. Mai. (Priv.-Tel.) Das Kriegsernährungsamt teilt mit:

Da wir in diesem Jahre, nicht wie in den bisherigen Kriegsjahren mit genügenden Reserven in das neue Erntejahr hineingehen können, müssen umfassende Vorbereitungen zur sofortigen Nutzbarmachung der Ernte, vor allem der Getreideernte, getroffen und auf das sorgsamste durchgeführt werden. Zunächst werden durch Wachstumsbeobachtungen diejenigen Gebiete festgestellt werden, in denen die Ernte voraussichtlich am frühesten schnittreif sein wird. Zur Anstellung dieser Beobachtung werden als berufene Organe die Landwirtschaftskammern und die Kriegswirtschaftsstellen herangezogen werden. Nach Feststellung dieser Daten wird es darauf ankommen, in den in Betracht kommenden Gebieten die nötige Anzahl von Dreschmaschinen, Arbeits- und Spannkräften, sowie ausreichende Kohlenmengen bereit zu stellen. Die Durchführung des Frühdruschs wird, da die Landwirtschaft in der in Betracht kommenden Zeit mit anderen Arbeiten überlastet ist, in vielen Fällen nicht den Landwirten direkt aufgebürdet werden können, sondern wird durch besondere hierfür bereit gestellte Arbeitskräfte durchgeführt werden müssen. Bei der Reichsgetreidestelle ist eine besondere Abteilung für die Durchführung des Frühdruschs gebildet worden; es ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß nicht nur die rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide gesichert ist, sondern daß auch die durch den Frühdrusch hervorgerufene Belastung der betreffenden Landwirte eine möglichst geringe sein wird.